

Eine Strafanzeige erstatten:

- In akuter Notsituation wählen Sie den Notruf „110“
- Jede Polizeiwache nimmt Anzeigen auf
- Über die Internetwache. Dort nennen Sie Ihre Personalien, den Sachverhalt und evtl. Zeugen. Im weiteren Verlauf wird man mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Internetwache:

internetwache.polizei.nrw

Verständigen Sie sofort die Polizei, wenn Sie Opfer oder Zeuge einer Straftat wurden!

Polizei-Notruf 110

Polizeipräsidium Münster

Friesenring 43, 48147 Münster
(0251) 275-0

poststelle.muenster@polizei.nrw.de

Martina Habeck

(Opferschutzbeauftragte)

(0251) 275-3104

AB: (0251) 275-1111

vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de



Zeigen Sie es an!

Über 20% der LSBTIQ+ sind von Hassgewalt betroffen. 90% erstatten keine Anzeige.

Was Sie dem Polizei-Notruf melden:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Gibt es Verletzte?
- Anzahl der Täter, ggf. Fluchtrichtung und Personenbeschreibung
- Geben Sie Ihren Standort an und warten auf die Polizei!

Gefahren erkennen und vermeiden...

In der Szene/ In der Öffentlichkeit

Beleidigungen/Bedrohung/ körperliche Gewalt

- Entziehen Sie sich dem Täter
- Rufen Sie um Hilfe
- Lassen Sie sich nicht auf Gefahr bringende körperliche Gegenwehr ein
- Bitten Sie umherstehende Personen um Hilfe

Wenn Sie Zeuge einer Straftat wurden

- Alarmieren Sie sofort die Polizei
- Antworten Sie der/dem Hilferufenden „Die Polizei ist alarmiert; es kommt Hilfe!“
- Nutzen Sie Schreien als Waffe
- Mobilisieren Sie andere zur gemeinsamen Hilfeleistung und bieten Sie dann dem Opfer Schutz an
- Merken Sie sich das Aussehen des Täters
- Geben Sie sich der Polizei als Zeuge zu erkennen, Ihre Wahrnehmung kann entscheidend für die Aufklärung der Tat sein!

Was ist überhaupt strafrechtlich relevant?

Bereits Anpöbeleien könnten eine Straftat darstellen.
Wenn Sie sich hierbei in Ihrem Ehrgefühl verletzt fühlen, handelt es sich um eine Beleidigung.

Auch das Bewerfen mit Gegenständen, Anspucken und andere körperliche Attacken sind strafrechtlich relevant.

Die endgültige Bewertung des Vorfalls obliegt der Staatsanwaltschaft.